

**Landkreis Jerichower Land  
Rechnungsprüfungsamt  
14 09 01 01 VIII/2016**

**Bericht**  
**über die**  
**Jahresabschlussprüfung**  
**der**  
**Gemeinde Möser**  
**für das Haushaltsjahr 2016**

**Prüfungszeitraum:**

**24.08.2021 bis 31.08.2021**

**Prüferinnen:**

**Frau Meißner**

**Frau Melcher**

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
<b>1. Prüfungsauftrag.....</b>	<b>5</b>
<b>1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung.....</b>	<b>5</b>
<b>1.1.1 Gegenstand.....</b>	<b>5</b>
<b>1.1.2 Umfang.....</b>	<b>6</b>
<b>1.1.3 Prüfungsart.....</b>	<b>7</b>
<b>2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung.....</b>	<b>8</b>
<b>3. Internes Kontrollsystem.....</b>	<b>8</b>
<b>3.1 Vertragsmanagement.....</b>	<b>8</b>
<b>3.2. Inventur.....</b>	<b>9</b>
<b>3.3 Interne Richtlinien.....</b>	<b>9</b>
<b>3.4 Zertifikat und Freigabe der Software.....</b>	<b>9</b>
<b>4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Vermögensrechnung ( Bilanz).....</b>	<b>10</b>
<b>5.1 Aktiva.....</b>	<b>11</b>
<b>5.1.1 Anlagevermögen.....</b>	<b>11</b>
<b>5.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen.....</b>	<b>11</b>
<b>5.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens.....</b>	<b>12</b>
<b>5.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....</b>	<b>13</b>
<b>5.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte.....</b>	<b>13</b>
<b>5.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen.....</b>	<b>15</b>
<b>5.1.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden.....</b>	<b>16</b>
<b>5.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler.....</b>	<b>16</b>
<b>5.1.1.3.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.....</b>	<b>16</b>
<b>5.1.1.3.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung.....</b>	<b>17</b>
<b>5.1.1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau.....</b>	<b>17</b>

<b>5.1.2</b>	<b>Prüfung des Umlaufvermögens</b> .....	<b>18</b>
<b>5.1.2.1</b>	<b>Liquide Mittel</b> .....	<b>18</b>
<b>5.2</b>	<b>Passiva</b> .....	<b>19</b>
<b>5.2.1</b>	<b>Rücklage aus der Eröffnungsbilanz</b> .....	<b>19</b>
<b>5.2.2</b>	<b>Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses</b> .....	<b>20</b>
<b>5.2.3</b>	<b>Jahresergebnis</b> .....	<b>20</b>
<b>5.2.4</b>	<b>Sonderposten</b> .....	<b>20</b>
<b>5.2.5</b>	<b>Rückstellungen</b> .....	<b>21</b>
<b>5.2.5.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen</b> .....	<b>21</b>
<b>5.2.5.2</b>	<b>Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b> .....	<b>21</b>
<b>5.2.5.3</b>	<b>Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen</b> .....	<b>21</b>
<b>5.2.5.4</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b> .....	<b>21</b>
<b>5.2.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen</b> .....	<b>24</b>
<b>5.2.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung</b> .....	<b>25</b>
<b>5.2.8</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b> .....	<b>26</b>
<b>6.</b>	<b>Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen</b> .....	<b>26</b>
<b>7.</b>	<b>Anlagen</b> .....	<b>26</b>
<b>8.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>27</b>
<b>9.</b>	<b>Gesamteinschätzung</b> .....	<b>27</b>
<b>10.</b>	<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>27</b>

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
apl./üpl.	außerplanmäßig/überplanmäßig
ABU	Anlagenbuchhaltung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ALB	Allgemeines Liegenschaftsbuch
ALK	Allgemeine Liegenschaftskarte
BewertRL LSA	Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten; RdErl. Des MI vom 09.04.2006
BRW	Bodenrichtwert
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EFRE	Europäischer Fon für Regionale Entwicklung
EUR/€	Euro
EW	Erinnerungswert
FB	Fachbereich
GBl.	Grundbuchblatt
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
InventRL LSA	Durchführungsbestimmungen für das Inventarwesen der Kommunen in Sachsen-Anhalt (Inventurrichtlinie); RdErl. MI vom 09.04.2006
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen- Anhalt
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI	Ministerium des Innern
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
NND	Normative Nutzungsdauer
Nr.	Nummer
RBW	Restbuchwert
RdErl.	Runderlass
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWV	Sachwertverfahren
SB	Sachbereich
SG	Sachgebiet
SOPO	Sonderposten
SWV	Sachwertverfahren
Tsd.	Tausend
VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
WertV	Wertermittlungsverordnung

## **1. Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 138 Abs. 2 und 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA. Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Gemeinde Möser.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung erstattet das Rechnungsprüfungsamt diesen Prüfungsbericht. Der Prüfungsbericht enthält gemäß § 141 Abs. 3 KVG LSA einen Bestätigungsvermerk.

### **1.1 Gegenstand, Umfang und Art der Prüfung**

#### **1.1.1 Gegenstand**

Gegenstand und Inhalt der Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind in § 140 und § 141 KVG LSA geregelt.

Durch den Umstellungsprozess von der Kameralistik zur Doppik kam es zu erheblichen Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse durch die Kommunen. Dieser zeitliche Verzug stellt einen fortwährenden Rechtsverstoß gegen den § 120 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA dar, der eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von vier Monaten nach Ende des Haushaltsjahres vorsieht.

Die Funktion des Jahresabschlusses als Instrument der Verwaltungsführung und der kommunalen Gremien zur Verwaltungssteuerung ist durch die erheblichen zeitlichen Rückstände verloren gegangen. Prüfungsinhalte der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre sind für die aktuellen Entscheidungsträger von niedriger Relevanz, da der Aussagewert für anstehende aktuelle Entscheidungen nur sehr gering ist.

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Kommunen effizient und rechtskonform schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 KVG LSA vollumfänglich zu erstellen, wurden gemäß § 157 KVG LSA mit Blick auf den fehlenden Steuerungsnutzen von Jahresabschlüssen länger vorausgegangener Haushaltsjahre mit RdErl. des MI vom 15.10.2020 sowohl Erleichterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses als auch Prüfungserleichterungen zugelassen.

Gemäß RdErl. ist die jeweilige Anwendung der einzelnen genannten Erleichterungen sowie der zu entwickelnde Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses von der Vertretung zu beschließen.

Die Gemeinde Möser hat bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse von den Erleichterungen des Erlasses vom 15.10.2020 Gebrauch gemacht. Mit Beschluss vom 16.02.2021 wurden die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse durch die Vertretung beschlossen.

Die Entscheidung über die Prüfungstiefe und -dichte obliegt dem Rechnungsprüfungsamt, insbesondere unter Beachtung der Grundsätze der Risikoorientierung und Wesentlichkeit, eigenverantwortlich unter Ausübung pflichtgemäßen Ermessens nach § 141 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA.

Das Rechnungsprüfungsamt hat für den durch RdErl. des MI vom 15.10.2020 eröffneten Anwendungsbereich die im Erlass ermöglichten Erleichterungen bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der Kommunen angewandt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung ist gem. RdErl. bei jedem der Jahresabschlüsse, zumindest vereinfacht, zu prüfen. Zwischenzeitliche Ordnungsmäßigkeitsprüfungen können ersatzweise bei entsprechender Dokumentation aufgeführt werden.

In diesem Zusammenhang wird auf die durchgeführten Verwendungsnachweisprüfungen verwiesen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden nachfolgende Verwendungsnachweisprüfungen vorgenommen:

Datum	Maßnahme	Prüfungsumfang	Ergebnis der Prüfung
31.03.2016	Demografisches Leitbild 2025 der Gemeinde Möser	75.200,00 €	Die Ordnungsmäßigkeit des Verwendungsnachweises wurde bestätigt. Die Prüfung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ergab keine Beanstandungen.
18.05.2016	Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Pietzpuhl	294.087,59 €	Die Ordnungsmäßigkeit des Verwendungsnachweises wurde bestätigt. Die Prüfung der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen und -ergebnisse konnte im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 auf eine zusätzliche separate Ordnungsmäßigkeitsprüfung der Haushaltsführung verzichtet werden.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 gab es keine Anhaltspunkte, die auf eine mangelnde Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung hinweisen.

### 1.1.2 Umfang

Der **Umfang** der Prüfung der vorgelegten Jahresabschlüsse konzentriert sich vor allem auf Sachverhalte, die noch Risiken für den aktuellen Jahresabschluss der Kommune und darüber hinaus darstellen können sowie auf Positionen, die im Einzelfall eine wertmäßig hohe Veränderung ausweisen.

Hauptaugenmerk wird dabei auf die Zugänge zum Anlagevermögen (einschließlich der korrespondierenden Sonderposten) gelegt.

Weiterhin werden die rückständigen Jahresabschlüsse auf Auffälligkeiten/Besonderheiten durchgesehen; die weitere Behandlung dieser Sachverhalte ist einzelfallabhängig.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob Risiken vorliegen und was wesentlich ist, ist der jeweilige Prüfungszeitpunkt. Je größer der zeitliche Abstand zwischen Jahresabschluss (2016) und Prüfungszeitpunkt (2021) ist, desto geringer sind auch die Risiken und die wesentlichen Be-

standteile des zu prüfenden Jahresabschlusses zum jetzigen Zeitpunkt.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes erstreckt sich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie auf die Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beziehen sich die Prüfungshandlungen des Rechnungsprüfungsamtes vorwiegend auf die buchungstechnische Abwicklung der Finanzvorfälle und damit im Zusammenhang stehende Sachverhalte.

Tiefergehende fachspezifische Prüfungshandlungen sind nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

### **1.1.3 Prüfungsart**

Die **Prüfungsart** des risikoorientierten Prüfungsansatzes beinhaltet folgende Schwerpunkte:

#### Risikoanalyse

Um dem risikoorientierten Prüfungsansatz gerecht zu werden, erfolgt für den zu prüfenden Jahresabschluss eine Risikoanalyse. Hierbei werden die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung eingesehen, um risikorelevante Sachverhalte im Jahresabschluss herauszufiltern, die einer Prüfung unterzogen werden.

#### Wesentlichkeitsgrenze

Das Rechnungsprüfungsamt hat Wesentlichkeitsgrenzen im Rahmen der Risikoanalyse für die prüfungsrelevanten Inhalte des Jahresabschlusses festgelegt. Diese beziehen sich auf die Veränderungen bei einzelnen Bilanzpositionen, die einerseits intern durch das Rechnungsprüfungsamt festgelegte Größenordnungen überschreiten und andererseits zeitliche Auswirkungen auf aktuelle Jahresabschlüsse haben. Hierzu erfolgen Stichprobenprüfungen.

#### Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögensrechnung, die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden hinsichtlich ihrer Verknüpfung untereinander cursorisch geprüft.

#### Dokumentation von Prüfungshandlungen

Die Ergebnisse der Prüfungshandlungen entsprechend der nach Risikoanalyse ausgewählten Prüffelder werden in Arbeitsunterlagen dokumentiert.

Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung der getroffenen Feststellungen und Hinweise.

#### Vollständigkeitserklärung

Nach der vom Bürgermeister schriftlich abgegebenen Vollständigkeitserklärung (19.07.2021) sind in den beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegten Büchern und Unterlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Risiken berücksichtigt. Aus den Angaben in der Vollständigkeitserklärung können sich weitere Prüffelder für die Prüfung des Jahresabschlusses ergeben.

Im Sinne eines zügigen Prüfungsfortschritts reicht die Kommune bindende Jahresabschlüsse ein. Der durch das Rechnungsprüfungsamt festgestellte wesentliche Korrekturbedarf hat grundsätzlich im ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zu erfolgen. Eine Ausnahme hiervon bilden die festgestellten systematischen Fehler. Diese, sollten nach Möglichkeit, mit dem nächsten verkürzt aufgestellten Jahresabschluss korrigiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt zusammenfassend die Auffassung, dass unter den beschriebenen Rahmenbedingungen die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

## **2. Erledigung von Prüfungsbemerkungen und Entlastung**

Über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Gemeinde Möser ist vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Jerichower Land am 20.05.2021 der Schlussbericht ergangen.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt. Die aus dem Jahresabschluss 2015 gewonnenen Erkenntnisse vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Möser.

Im Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ist festzustellen, dass die Stellungnahme zu den Beanstandungen des Jahresabschlusses 31.12.2015 entbehrlich ist. Sämtliche Feststellungen aus den verkürzten Jahresabschlüssen 2015 bis 2020 werden mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2021 ausgeräumt.

Gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 2 und 3 KVG LSA stellt der Hauptverwaltungsbeamte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2015 fest und legt sie mit dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht unverzüglich der Vertretung vor.

Auskunftsgemäß wurde der Beschluss über den Jahresabschluss 2015 am 24.08.2021 vom Haupt- und Finanzausschuss an die Vertretung verwiesen. Der Vertretung wird die Beschlussvorlage in der Sitzung am 07.09.2021 zur Abstimmung vorgelegt. Folglich ist noch keine öffentliche Bekanntmachung erfolgt.

Die Frist gemäß § 114 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 120 Abs. 1 Satz 3 KVG LSA wurde nicht eingehalten.

Nach Beschlussfassung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten ist dieser an das Rechnungsprüfungsamt nachzureichen.

## **3. Internes Kontrollsystem**

### **3.1 Vertragsmanagement**

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes ist ein Vertragsregister in Form einer Dienstanweisung einzurichten.

Mit der Dienstanweisung werden Vorgaben für ein zentral oder dezentral geführtes Vertragsregister festgelegt. Ziele sind der Aufbau einer verwaltungsinternen Übersicht über abge-

schlossene Verträge und damit die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem aktiven Vertragsmanagement (Vertragsbedingungen, Kündigungsfristen).

**Auskunftsgemäß wird das Vertragsmanagement in der Gemeinde Möser derzeit nicht aufgebaut.**

### **3.2. Inventur**

Die Erstinventur (Buchinventur und körperliche Inventur) erfolgte zum Zeitpunkt der Aufstellung der EÖB zum 01.01.2013. Somit ist gemäß § 33 KomHVO spätestens bis zum 01.01.2018 (5-Jahres-Rhythmus) eine erneute körperliche Bestandsaufnahme in allen Objekten durchzuführen.

Die Gemeinde Möser hat in ihrem Beschluss zur Anwendung des Erlasses vom 15.10.2020 auf die körperliche Bestandsaufnahme (Buchst. a) verzichtet.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Anwendung dieser Erleichterung die Inventur des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufgestellten Jahresabschlusses (hier: 2021) besonders gründlich zu erfolgen hat.

### **3.3 Interne Richtlinien**

Die Gemeinde Möser regelte die Bewertung des kommunalen Vermögens über die Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalts. Eine eigene Bewertungsrichtlinie hat die Gemeinde Möser nicht erlassen.

Zudem regelt die Inventurrichtlinie der Gemeinde Möser, welche zum 01.01.2013 in Kraft getreten ist, die Durchführung von Inventuren. Sinn und Zweck der Inventurrichtlinie ist es, einheitliche Regelungen für die ordnungsgemäße Erfassung und Verwaltung des Inventars (bewegliche Sachen) der Gemeinde Möser zu bestimmen.

### **3.4 Zertifikat und Freigabe der Software**

Die Vorbereitung des Buchungsstoffes wird EDV-gestützt unter Einsatz der Software „adKOMM, Version 7“ vorgenommen. Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH bescheinigte mit Datum vom 29.01.2014 dem Unternehmen adKOMM Software GmbH, 85134 Stammhamm die Erfüllung der Prüfanforderungen aus den Katalogen OKKSA FÜ.B V4.03 und DP. ST V7.00 des OKKSA e. V.. Das Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem Prüfbericht bis zum 31.01.2017.

**Der Bürgermeister hat das eingesetzte Programm gemäß § 12 GemKVO Doppik freizugeben.**

**Nach den Festlegungen des § 12 Abs. 1 Nr. 1 GemKVO Doppik und den Hinweisen des Landes (Erlass des MI vom 27.05.2009) muss sichergestellt sein, dass gültige Programme verwendet werden, eine gültige Zertifizierung der zum Einsatz kommenden Software und deren Freigabe vorliegen.**

**In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Zertifizierung nur das Verfahren der Softwareentwicklung unter Einhaltung allgemeiner Standards beinhaltet. Eine Freigabe setzt eine Anwendungsprüfung (u.a. Ergebnisse aus Testläufen) voraus.**

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, dass eine Anwendungsprüfung vor Ort zwingend erforderlich ist, da Zertifikate bzw. Prüfungsmittelungen Dritter aus externen Programmprüfungen diese nicht ersetzen können.

Die Kommunen haben in eigener Zuständigkeit darauf zu achten, dass die für sie geltenden landesrechtlichen Vorschriften bei den von ihnen verwendeten Programmen Berücksichtigung finden.

Die Anwenderprüfung und die Freigabe durch den Bürgermeister sind unverzüglich nachzuholen.

#### 4. Darstellung Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellte sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2016	Bilanz zum 31.12.2016		Ergebnisrechnung 2016
	Aktiva	Passiva	
<b>Anfangsbestand an Finanzmitteln</b> 1.930.380,62 €	<b>Anlagevermögen</b> 39.772.888,40 €	<b>Eigenkapital</b> 16.975.364,12 €	<b>Erträge</b> 10.178.055,79 €
<b>Einzahlungen</b> 11.146.694,78 €	<b>Umlaufvermögen</b> 4.811.099,10 €	davon Jahresergebnis -63.019,92 €	/.
/.	davon liquide Mittel 2.840.483,30 €	<b>Sonderposten</b> 22.335.847,88 €	<b>Aufwendungen</b> 10.241.075,71 €
<b>Auszahlungen</b> 10.236.592,10 €	<b>RAP</b> 5.514,44 €	<b>Rückstellungen</b> 667.209,00 €	
<b>Saldo aller Ein- und Auszahlungen</b> +910.102,68 €	<b>nicht durch EK gedeckter FB</b> 0,00 €	<b>Verbindlichkeiten</b> 4.410.940,31 €	
Bestand per 31.12. 2.840.483,30 €	<b>Bilanzsumme</b> 44.589.501,94 €	<b>RAP</b> 200.140,63 €	Jahresergebnis -63.019,92 €
		<b>Bilanzsumme</b> 44.589.501,94 €	

Durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte der Abgleich der Bestände der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung mit der Summen- und Saldenliste. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Die Bestände der Vermögensrechnung wurden ordnungsgemäß vorgetragen.

#### 5. Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung (Bilanz) beinhaltet die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung.

Nach § 46 Abs. 1 KomHVO ist die Bilanz in Kontoform aufzustellen. Die Mindestgliederung für die Bilanz ist in § 46 Abs. 2 KomHVO vorgegeben.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes ist festzustellen, dass die Bilanz in ihrer vorliegenden Form im Jahresabschluss 2016 den genannten gesetzlichen Anforderungen entspricht und das vorgeschriebene Muster verwendet wurde.

## 5.1 Aktiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschließlich der korrespondierenden Sonderposten.

### 5.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen besteht aus dem immateriellen Vermögen, dem Sachanlage- und dem Finanzanlagevermögen.

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
40.715.859,87 €	-942.971,47 €	39.772.888,40 €

Die Bestandsänderungen werden im Buchwerk der Gemeinde Möser durch Zu- und Abgänge und durch bilanzielle Abschreibungen nachgewiesen.

Die nachfolgenden Angaben wurden in den Jahresabschlussunterlagen geprüft und stellen sich wie folgt dar:

Zugänge Anlagevermögen	+706.842,24 €
Umbuchungen	+791.311,87 €
zzgl. Zuschreibungen aus EÖB Korrektur	+0,00 €
zzgl. Zuschreibungen	+381.007,78 €
<b>Saldo</b>	<b>+1.879.161,89 €</b>
Abgänge Anlagevermögen	-655.501,77 €
Umbuchungen	-791.311,87 €
abzgl. bilanzielle Abschreibung	-1.375.319,72 €
<b>Saldo</b>	<b>-2.822.133,36 €</b>
<b>Saldo aus Zu- und Abgängen</b>	<b>-942.971,47 €</b>

#### 5.1.1.2 Prüfung immaterielles Vermögen

In dieser Bilanzposition werden entgeltlich erworbene Software und Lizenzen in ihrem Bestand nachgewiesen.

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016
187.641,57 €	+1.911,89 €	189.553,46 €

Die Bestandsveränderungen setzen sich zusammen aus Zugängen in Höhe von insgesamt 24.517,91 € und Abschreibungen in Höhe von 22.606,02 €.

Feststellungen ergaben sich hierzu nicht.

### 5.1.1.3 Prüfung des Sachanlagevermögens

Das Sachanlagevermögen wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	31.12.2016
39.781.342,51 €	-944.883,36 €	38.836.459,15 €

Im Anlagennachweis werden folgende Zugänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	37.037,35 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	13.904,39 €
Zuschreibungen	204.987,95 €
Umbuchungen	71.061,52 €
Infrastrukturvermögen	40.195,66 €
Umbuchungen	720.250,35 €
Zuschreibungen	176.019,83 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler	240,00 €
Maschinen u. technische Anlagen	3.357,23 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung	128.521,16 €
Anlagen im Bau	459.068,54 €
<b>Zugänge gesamt</b>	<b>682.324,33 €</b>
<b>Zuschreibungen gesamt</b>	<b>381.007,78 €</b>
<b>Umbuchungen</b>	<b>791.311,87 €</b>
<b>Gesamtzugänge</b>	<b>1.854.643,98 €</b>

Im Anlagennachweis werden folgende Abgänge nachgewiesen:

unbebaute Grundstücke	0,00 €
Abschreibungen	4.395,85 €
bebaute Grundstücke und Aufbauten	366.447,00 €
Abschreibungen	405.004,89 €
Infrastrukturvermögen	289.054,77 €
Abschreibungen	837.823,35 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €
Abschreibungen	19.353,11 €

Kunstgegenstände u. Kulturdenkmäler Abschreibungen	0,00 € 1.192,74 €
Maschinen u. technische Anlagen Abschreibungen	0,00 € 49.343,07 €
Betriebs –u. Geschäftsausstattung Umbuchungen Abschreibungen	0,00 € 66.207,12 € 35.600,69 €
Anlagen im Bau Umbuchungen	0,00 € 725.104,75 €
<b>Abgänge gesamt</b> <b>Abschreibungen gesamt</b> <b>Umbuchungen</b>	<b>655.501,77 €</b> <b>1.352.713,70 €</b> <b>791.311,87 €</b>
<b>Gesamtabgänge</b>	<b>2.799.527,34 €</b>
<b>Saldo aus Zu- und Abgängen incl. Abschreibungen</b>	<b>944.883,36 €</b>

Prüfung der Aufwendungen für Abschreibungen:

Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Abschreibungen in Höhe von 1.375.319,72 € stimmen mit den Abschreibungen im Anlagennachweis überein.

**5.1.1.3.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Bestandsveränderung der unbebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
<b>Anfangsbestand</b>	<b>1.843.217,08 €</b>	
Zugänge	+37.037,35 €	Erwerb eines Grundstücks
Abgänge	0,00 €	
Umbuchungen	0,00 €	
Abschreibungen	-4.395,85 €	
Abschreibungen/Wertberichtigungen Umbuchung	0,00 €	
Bestandsveränderung	+32.641,50 €	
<b>Endbestand zum 31.12.2016</b>	<b>1.875.858,58 €</b>	

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

**5.1.1.3.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Die Bestandsveränderung der bebauten Grundstücke stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
<b>Anfangsbestand</b>	<b>18.375.890,95 €</b>	
Zugänge	+13.904,39 €	Die Zugänge erfolgten bei den Anlagegütern 3158 (9.439,30 €);

Zuschreibungen	+204.987,95 €	3154, 3153, 3128 (gesamt 455,71 € aktivierte Eigenleistungen) sowie 728 (4.009,38 €). Die Zuschreibung resultiert aus dem Verkauf des Gebäudes Anlagegut 640.
Abgänge <u>Konto 031100</u> <u>Konto 032100</u>	-6.420,00 € -360.027,00 €	Verkauf des Gebäudes Anlagegut 640 ( <b>Buchverlust 75.925,55 € im Konto 522100</b> , richtiges Konto 5471 bzw. 5911, siehe hierzu Hinweis)
Umbuchungen <u>Konto 033100</u> <u>Konto 033100 Wertberichtigung</u>	+71.061,52 € +17.838,05 €	Die Umbuchungen in Höhe von 69.952,05 € erfolgten aus dem Konto 081100 in das Konto 033100, da es sich hierbei um Bestandteile von Gebäuden handelt und nicht um einzelne Betriebsvorrichtungen. Im Zuge der Umbuchungen wurden neue Anlagegüter (3265, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403 und 3404) angelegt. Die Wertberichtigung in Höhe von 17.838,05 € wurden vorgenommen um den korrekten Restbuchwert im Konto 033100 auszuweisen (siehe hierzu Beanstandung unter der Tabelle).  Die Umbuchung von 1.109,47 € (Anlagegut 3256) erfolgte aus den Anlagen im Bau.
Abschreibungen	-405.004,89 €	
Bestandsveränderung	-481.498,03 €	
<b>Endbestand zum 31.12.2016</b>	<b>17.876.554,87 €</b>	

#### **Feststellung zu den vorgenommenen Umbuchungen in Höhe von 69.952,05:**

Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass Anlagegüter (Schwingböden Sporthalle, ANL neu 3402, 3403) zusätzlich zum ursprünglichen Anlagegut („Hauptgebäude“) gebildet wurden, obwohl sie nicht selbstständig nutzbarer Bestandteil dessen sind. Die Nutzungsdauer der angelegten Anlagegüter entspricht der Nutzungsdauer des ursprünglichen Anlagegutes („Hauptgebäude“).

**Die Aktivierung nicht selbstständig nutzbarer Anlagegüter ist nicht zulässig. Sie bilden einen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem ursprünglichen Gebäude und stellen eine gemeinsame Bewertungseinheit dar. Die Korrektur der Anlagegüter ist mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss vorzunehmen. Die Schwingböden sind mit der entsprechenden Sporthalle als ein Anlagegut zusammenzuführen.**

**Gleiches gilt für das ANL neu 3399. Diese ist ebenfalls mit dem Hauptanlagegut zusammenzuführen.**

**Mobile Klassenzimmer (ANL neu 3404) sind hingegen selbstständig nutzbarer Bestandteile eines Gebäudes und gehören zur Betriebs- und Geschäftsausstattung in das Bilanzkonto 0821. Die Umbuchung auf das Bilanzkonto 033100 erfolgte nicht korrekt. Die Festlegung der Nutzungsdauer des Klassenzimmers erfolgte richtigerweise über 3 Jahre.**

Eine Korrektur mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss ist nicht notwendig, da das Anlagegut ANL 3404 dann bereits abgeschrieben ist.

**Sirenentürme und Steuerungskabel (neu ANL 3400 und 3401) bilden eine Nutzungs- und Funktionseinheit. Eine getrennte Bilanzierung ist demzufolge nicht zulässig. Sirenentürme sind Betriebsvorrichtungen, soweit diese getrennt vom Gebäude auf bspw. Stahlrohre befestigt werden. Die Nutzungsdauer für sonstige technische Anlagen beträgt nach der Bewertungsrichtlinie LSA 15 bis 20 Jahre.**

Eine Korrektur mit dem ersten vollständig aufgestellten Jahresabschluss ist nicht notwendig, da die Anlagegüter bereits abgeschrieben sind.

Allgemeine Hinweise zur Verbuchung von Buchgewinnen und Buchverlusten:

- Buchgewinne: Ertragskonten 454\*(ordentliche Erträge) / 4911 (außerordentliche Erträge)
- Buchverluste: Aufwandskonten 5471 (ordentliche Aufwendungen) / 5911 (außerordentliche Aufwendungen)

Ob die Verbuchung von Buchgewinnen oder Buchverlusten in das ordentliche Ergebnis oder außerordentliche Ergebnis einfließt ist nach der Systematik des Kontenrahmenplanes LSA zunächst davon abhängig, ob die Vermögensveräußerungen zur gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune gehören oder nicht.

Gehören Vermögensveräußerungen zur gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune, werden die Buchgewinne/ -verluste in das ordentliche Ergebnis in den Konten 454\* bzw. 5471 verbucht.

Sind Vermögensveräußerungen nicht der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune zuzuschreiben, dann ist im Weiteren die festgelegte Wesentlichkeitsgrenze der Kommune zu beachten. Liegen die Buchgewinne/ -verluste unter der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze der Kommune, so erfolgt eine Verbuchung dieser ebenfalls in das ordentliche Ergebnis (Konten 454\* bzw. 5471). Liegen die Buchgewinne/ -verluste über der festgelegten Wesentlichkeitsgrenze sind diese in das außerordentliche Ergebnis (Konten 4911 bzw. 5911) zu buchen.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes gehört der Verkauf von Grundstücken, Gebäuden, beweglichem Anlagevermögen; Finanzanlagen usw. nicht zur gewöhnlichen Tätigkeit einer Kommune, da Vermögensveräußerungen keine Aufgabe der Kommune darstellen. Demzufolge ist die Verbuchung von Buchgewinnen/ -verlusten von der Wesentlichkeit abhängig.

Die Gemeinde Möser hat bisher keine Wesentlichkeitsgrenzen (außer für Rückstellungen) festgelegt (siehe hierzu Textziffer 6, Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen), so dass die Buchgewinne/ -verluste nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes in das außerordentliche Ergebnis zu verbuchen sind.

Weitere Feststellungen haben sich nicht ergeben.

### 5.1.1.3.3 Infrastrukturvermögen

Die Bestandsveränderung des Infrastrukturvermögens stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
Anfangsbestand	18.029.312,39 €	
Zugänge	+40.195,66 €	Die Zugänge setzen sich aus den Konten wie folgt zusam-

		men: Konto 041100 → 168,13 € (ANL 3082, 3106) Konto 042100 → 37.859,92 € (ANL 3150, 3151, 3215) Konto 042110 → 2.167,61 € (ANL 3159, 3161)
Abgänge Zuschreibungen	-289.054,77 € +176.019,83 €	Abgänge ergeben sich aus dem Verkauf von Teilflächen in Höhe von 466,50 € (ANL 640). Die übrigen Abgänge einschließlich der Zuschreibungen erfolgten bei den ANL 143 und 144 aufgrund der Hochwasserbeseitigung von 2013.
Umbuchungen	+720.250,35 €	Die Umbuchungen erfolgten aus der Aktivierung der Anlagen im Bau.
Abschreibungen	-837.823,35 €	
Bestandsveränderung	-190.412,28 €	
<b>Endbestand zum 31.12.2016</b>	<b>17.838.900,11 €</b>	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.

#### 5.1.1.3.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
326.921,42 €	-19.353,11 €	307.568,31 €

Die Buchwerte per 01.01.2016 und 31.12.2016 konnten nachvollzogen werden. Die Bestandsveränderung in Höhe von -19.353,11 € ergeben sich aus den Abschreibungen.

#### 5.1.1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Die Bestandsveränderung der Kunstgegenstände stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
<b>Anfangsbestand</b>	<b>6.554,36 €</b>	
Zugänge	240,00 €	Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung von zwei Stolpersteinen (Anlagegut 3162 und 3163)
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	-1.192,74 €	
Bestandsveränderung	-1.168,74 €	
<b>Endbestand 31.12.2016</b>	<b>5.601,62 €</b>	

Hierzu ergaben sich keine Beanstandungen.

#### 5.1.1.3.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Die Bestandsveränderung der Fahrzeuge, Maschinen und technischen Anlagen stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
<b>Anfangsbestand</b>	<b>339.989,16 €</b>	
Zugänge	+3.357,23 €	Die Zugänge erfolgten bei den Anlagegütern 2828, 2829 und 2784. Hier wurde die Festinstallation von Digitalfunk in den Fahrzeugen vorgenommen.
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	-49.343,07 €	
Bestandsveränderung	-45.985,84 €	
<b>Endbestand 31.12.2016</b>	<b>294.003,32 €</b>	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.

#### 5.1.1.3.7 Betriebsvorrichtung, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Bestandsveränderung bei den Betriebsvorrichtungen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung stellt sich wie folgt dar:

		Bemerkungen
<b>Anfangsbestand</b>	<b>299.775,50 €</b>	
Zugänge	+128.521,16 €	Die Zugänge erfolgten in den Konten: 081100 in Höhe von 15.450,96 € (Spielgeräte) 082100 in Höhe von 24.835,09 € (u.a. Digitalfunk) 082200 in Höhe von 88.235,11 € (Sammelposten)
Umbuchungen Wertberichtigungen	-66.207,12 € +17.838,05 €	Die Umbuchungen in Höhe von -69.952,05 € erfolgten aus dem Konto 081100 in das Konto 033100, da es sich hierbei um Bestandteile von Gebäuden handelt und nicht um einzelne Betriebsvorrichtungen. Im Zuge der Umbuchungen wurden neue Anlagegüter (3265, 3398, 3399, 3400, 3401, 3402, 3403 und 3404) angelegt. Die Wertberichtigung in Höhe von 17.838,05 € wurden vorgenommen um den korrekten Restbuchwert im Konto 033100 auszuweisen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in TZ. 5.1.1.3.2.  Aus den Anlagen im Bau resultiert eine Umbuchung in Höhe von 3.744,93 € (Anlagegut 3252).
Abgänge	0,00 €	
Abschreibungen	-35.600,69 €	
Bestandsveränderung	+44.551,40 €	
<b>Endbestand 31.12.2016</b>	<b>344.326,90 €</b>	

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine Feststellungen.

#### 5.1.1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Die Bestandsveränderung der Anlagen im Bau stellt sich wie folgt dar:

Konto	01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2016
096100	26.382,40 €	+174.032,67 €	0,00 €	-4.854,40 €	195.560,67 €
096200	533.299,25 €	+267.941,08 €	0,00 €	-720.250,35 €	80.989,98 €
096300	0,00 €	+17.094,79 €	0,00 €	0,00 €	17.094,79 €
<b>gesamt</b>	<b>559.681,65 €</b>	<b>+459.068,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-725.104,75 €</b>	<b>293.645,44 €</b>

Im Haushaltsjahr 2016 wurden 7 Maßnahmen im Wert von 725.104,75 € fertiggestellt und entsprechend ihrer Zuordnung in die Bilanzkonten als Vermögensgegenstand umgebucht, aktiviert und abgeschrieben.

Im Bestand zum 31.12.2016 (293.645,44 €) verbleiben noch die folgenden Anlagegüter in der Bilanzposition Anlagen im Bau:

Konto	Betrag	Anlage	Bezeichnung
096100	195.560,67 €	2820 3074 3206 3207 3208 3209	Erweiterung FFW Hohenwarthe Gerätehaus Grundschule Möser Außenanlage Grundschule Möser Erweiterungsneubau Anbau Sporthalle – Nahversorgungsnetz und Heizung Altbausanierung Brandschutz Umbau FFW Möser Anbau
096200	80.989,98 €	3232 3234 3235	Hochwasserbeseitigungen Hohenwarthe Ufermauer Löschwasserbrunnen Schermen Sportplatz L52 Ortsdurchfahrt Körbelitz
096300	17.094,79 €	3236 3237 3238 3391	1. Anschaffungskosten (Gebühren) Wallstraße Hohenwarthe Gedenkstätte Schacht Schermen Buswartehäuschen Möser Chaussee B1 Switch für den Erwerb Möser

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

## 5.1.2 Prüfung des Umlaufvermögens

### 5.1.2.1 Liquide Mittel

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
1.930.380,62 €	+910.102,68 €	2.840.483,30 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Sichteinlagen bei Banken und die in Umlauf befindlichen Bargeldbestände. Der Finanzmittelbestand setzt sich zum 31.12.2016 wie folgt zusammen:

Bankkonten	ZW	Bestände 01.01.2016	Bestände 31.12.2016
Kto.: 650000943 Sparkasse Jerichower Land Auszug vom 30.12.2016, Nr. 252	ZW 14	+40.434,84 €	+2.382.178,40 €
Kto.1020044697, DKB, Auszug vom 30.12.2016, Nr. 11	ZW 17	+246,82 €	+432.595,57 €
Kto.:511009151/511009143 Sparkasse Jerichower Land Wohnungsverwaltung Möser/ Pietzpuhl, Auszug 16.11.2016/ 21.11.2016	ZW 24	+32.359,08 €	+24.018,08 €
Kto.: 1016569194 DKB- Extrazins 1 Auszug 1 vom 23.02.2016 (Kontoauflösung)	ZW 62	+1.031.299,94 €	0,00 €
Kto.: 1016569210 DKB- Extrazins 2 Auszug 1 vom 23.02.2016 (Kontoauflösung)	ZW 63	+412.519,97 €	0,00 €
Kto.: 1016569202 DKB- Extrazins 3 Auszug 1 vom 23.02.2016 (Kontoauflösung)	ZW 64	+412.519,97 €	0,00 €
Barkasse Kassenbestand vom 30.12.2015	ZW 01	1.000,00 €	1.691,25 €
<b>Bankbestand gesamt</b>		<b>+1.930.380,62 €</b>	<b>+2.840.483,30 €</b>

Auf den Bankkonten der Gemeinde Möser war am 31.12.2016 ein Guthabenbestand von 2.840.483,30 € vorhanden, der durch entsprechende Kontoauszüge und im Tagesabschluss ausgewiesen wurde. Der Bankbestand wird ebenfalls im Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres in der Finanzrechnung ausgewiesen.

## 5.2. Passiva

Der Schwerpunkt der Prüfung lag in der Begutachtung der korrekten Verbuchung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses sowie die korrekte Verbuchung des Jahresergebnisses 2016, in der Prüfung der Bestandsveränderungen durch Zu- und Abgänge der korrespondierenden Sonderposten zum Anlagevermögen, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für die Kreditaufnahme für Investition sowie der Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung.

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat die Gemeinde Möser nicht verzichtet.

### 5.2.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stellt sich wie folgt dar:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
16.398.266,02 €	0,00 €	16.398.266,02 €

Bestandsveränderungen haben sich keine ergeben. Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden mit dem Jahresabschluss 2016 nicht vorgenommen.

### 5.2.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
497.115,88 €	+143.002,14 €	640.118,02 €

Der Bestand in Höhe von 143.002,14 € ergibt sich aus der Zuführung des Jahresergebnisses aus dem Haushaltsjahr 2015.

### 5.2.3 Jahresergebnis

Die Bilanzposition wird mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	Stand 31.12.2016
+143.002,14 €	-63.019,92 €

Das Jahresergebnisses 2016 beträgt -63.019,92 €. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliches Ergebnis	-40.926,58 €
Außerordentliches Ergebnis	-22.093,34 €

Die ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse aus der Ergebnisrechnung stimmen per 31.12.2016 mit der Vermögensrechnung in dieser Bilanzposition und mit der Summen- und Saldenliste überein.

### 5.2.4 Sonderposten

Die Sonderposten werden in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit folgenden Beständen ausgewiesen:

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
21.853.516,60 €	+482.331,28 €	22.335.847,88 €

Einzelner Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung:

	Stand 01.01.2016	Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
<b>SOPO aus Zuwendungen gesamt davon:</b>	<b>17.999.416,52 €</b>	-2.097,96 €	<b>17.997.318,56 €</b>
• Bund	1.888.210,94 €	-41.965,83 €	1.846.245,11 €
• Land	11.033.522,01 €	+470.075,47 €	11.503.597,48 €
• Kreis	26.972,55 €	-3.185,33 €	23.787,22 €
• Gemeinde	6.599,23 €	-533,07 €	6.066,16 €
• Privat	559.519,46 €	-19.819,08 €	539.700,38 €
• Pauschal	4.484.592,33 €	-406.670,12 €	4.077.922,21 €

<b>SOPO aus Beiträgen gesamt</b>	<b>1.533.742,90 €</b>	<b>-135.213,91 €</b>	<b>1.398.528,99 €</b>
<b>SOPO aus Anzahlungen</b>	<b>283.569,00 €</b>	<b>+763.140,00 €</b>	<b>1.046.709,00 €</b>
<b>sonstige SOPO</b>	<b>2.036.788,18 €</b>	<b>-143.496,85 €</b>	<b>1.893.291,33 €</b>
<b>SOPO gesamt</b>	<b>21.853.516,60 €</b>	<b>+482.331,28 €</b>	<b>22.335.847,88 €</b>

Ausweis der Sonderposten in der Vermögensrechnung stimmt mit dem Anlagennachweis und der Summen- und Saldenliste überein. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (insgesamt 1.094.462,00 €) stimmen mit den Abschreibungen in der Anlagenbuchhaltung (insgesamt 1.094.462,00 €) überein.

Die Sonderposten wurden stichprobenartig im Zusammenhang mit den Zu- und Abgängen des Anlagevermögens geprüft. Hierzu gab es keine Feststellungen.

### 5.2.5 Rückstellungen

Auf die Erleichterung zur Bildung und Buchung von Rückstellungen nach Buchst. d) des Erlasses vom 15.10.2020 hat die Gemeinde Möser nicht verzichtet.

#### 5.2.5.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen

<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### 5.2.5.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### 5.2.5.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen

<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
0,00 €	0,00 €	0,00 €

#### 5.2.5.4 Sonstige Rückstellungen

<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Bestandsveränderung Zugang/Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
674.337,06 €	-7.128,06 €	667.209,00 €

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6e GemHVO Doppik (neu § 35 Abs. 1 Nr. 6e KomHVO) sind Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften zu bilden, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden und dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag wesentlich ist.

Die Gemeinde Möser hat in der Verwaltungsinternen Anweisung vom 21.01.2020 ab dem Jahresabschluss 2014 festgelegt, dass Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6e GemHVO Doppik (neu § 35 Abs. 1 Nr. 6e KomHVO) ab einem Betrag von mehr als 4.000 € pro Rückstellung und Rückstellungsposition wesentlich und damit zu bilanzieren sind.

Die sonstigen Rückstellungen unterteilen sich wie folgt:

	<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Zugang/Abgang</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
Rückstellungen für ATZ u. abzugelten- den Urlaubsanspruch, Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	<b>164.770,06 €</b>	+21.191,94 €	<b>185.962,00 €</b>
ungewisse Verbindlichkeiten im Rah- men des Finanzausgleichs und aus Steuer- u. Sonderabgabeschuldver- hältnissen	<b>0,00 €</b>	0,00 €	<b>0,00 €</b>
Rückstellung für drohende Verpflich- tungen aus anhängigen Gerichtsver- fahren	<b>0,00 €</b>	-17.672,00 €	<b>0,00 €</b>
drohende Verluste aus schwebenden Geschäften u. laufenden Verfahren	<b>0,00 €</b>	+8.700,00 €	<b>8.700,00 €</b>
sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten o. aufgrund von Rechtsvor- schriften	<b>509.567,00 €</b>	-37.020,00 €	<b>472.547,00 €</b>

1. Rückstellungen für ATZ u. abzugeltenen Urlaubsanspruch, Rückstellung leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

	<b>Stand 01.01.2016</b>	<b>Zugang</b>	<b>Abgang</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand 31.12.2016</b>
<b>gesamt:</b>	<b>164.770,06 €</b>	+21.988,94 €	-797,00 €	0,00 €	<b>185.962,00 €</b>
LOB	164.770,06 €	+21.988,94 €	-797,00 €	0,00 €	185.962,00 €
ATZ	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Feststellungen hierzu haben sich nicht ergeben.

## 2. Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2016
<b>gesamt:</b>	<b>0,00 €</b>	8.700,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>8.700,00 €</b>
Klageverfahren 1 Ca 41/17	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.000,00 €
Klageverfahren 1 Ca 376/16	0,00 €	4.100,00 €	0,00 €	0,00 €	4.100,00 €
Klageverfahren 9 A 760/16	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €
Klageverfahren 6 A 273/16	0,00 €	300,00 €	0,00 €	0,00 €	300,00 €

Rückstellungen sind für die Risiken aus der Führung von Prozessen zu bilden. Dabei ist abzuwägen, in welchem Umfang mit einer tatsächlichen Inanspruchnahme aus einem Rechtsstreit bzw. geschlossenem Vergleich gerechnet werden muss.

Rückstellungen sind zu bilden, wenn eine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht, insbesondere, wenn Rechtsmittel eingelegt werden. Bei der Rückstellungsbildung von Prozesskosten sind die eigenen Kosten, die Kosten des Gegners und die Gerichtskosten der angerufenen Instanz zu berücksichtigen.

Die Rückstellungen konnten rechnerisch nachvollzogen werden.

## 3. sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften

	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Auflösung	Stand 31.12.2016
<b>gesamt:</b>	<b>509.567,00 €</b>	15.000,00 €	52.019,04 €	0,96 €	<b>472.547,00 €</b>
Umlage unbesetzte Beamtenstelle	401.567,00 €	0,00 €	33.149,04 €	0,96 €	368.417,00 €
Prüfung Eröffnungsbilanz 01.01.2013	36.000,00 €	0,00 €	18.870,00 €	0,00 €	17.130,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2013	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2014	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2015	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €
Prüfung Jahresabschluss 31.12.2016	0,00 €	<b>15.000,00 €</b>	0,00 €	0,00 €	<b>15.000,00 €</b>
Schuleinzugsbereich Körbelitzer Kinder in Gerwisch	27.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	27.000,00 €

**Bei der Bildung der Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse ab 2015 ist zu beachten, dass es sich hierbei um verkürzte Jahresabschlüsse handelt. Die Kosten für die Prüfung dieser Jahresabschlüsse fallen nicht in Höhe von 15.000,00 € an. Die Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschluss 2015 war bei der Erstellung des verkürzten Jahresabschlusses 2016 bereits bekannt (siehe Kostenrechnung vom 25.05.2021 i.H.v. 3.850,00 €).**

Die stichprobenartige Prüfung der Rückstellungen ergab keine weiteren Feststellungen.

### 5.2.6 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
3.825.133,92 €	-445.985,15 €	3.379.148,77 €

Anfangs- und Endbestände wurden mit den Kreditübersichten und Saldenbestätigungen und dem Sachkonto abgeglichen und werden bestätigt.

Diese stellen sich wie folgt dar:

	Bankkredite	Kredite bei der Investitionsbank nach STARK II	KommlInvest	Schulden gesamt
<b>Bestand per 31.12.2015</b>	2.667.501,53 €	1.157.632,39 €	0,00 €	<b>3.825.133,92 €</b>
+Aufnahme 2016	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
-Tilgung 2016	-268.423,68 €	-177.561,47 €	0,00 €	<b>-445.985,15 €</b>
+/- Umschuldung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
+/- Umschuldung STARK II 2016	-0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
-Tilgungszuschuss STARK II 2016	-0,00 €	0,00 €	0,00 €	<b>0,00 €</b>
<b>Bestand per 31.12.2016</b>	<b>2.399.077,85 €</b>	<b>980.070,92 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.379.148,77 €</b>

Die Bestandsveränderung geht auch aus dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit der Finanzrechnung hervor.

Die Tilgungsleistungen für die Kredite wurden mit den Saldenbestätigungen der Banken abgeglichen, es besteht Übereinstimmung.

Die Verbindlichkeiten für Kredite sind in der Verbindlichkeitenübersicht nach den Restlaufzeiten dargestellt. Aus der Übersicht wird deutlich, dass der verbleibende Schuldendienst zu 100 % aus langfristigen Krediten besteht.

Im Haushaltjahr 2016 erfolgte keine Umschuldung.

Feststellungen ergaben sich nicht.

### 5.2.7 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
341.417,00 €	0,00 €	341.417,00 €

Der oben ausgewiesene Anfangs- und Endbestand wird durch die Prüfung bestätigt.

#### Liquiditätshilfe

Die Gemeinde Möser weist zum 31.12.2016 nachfolgende Liquiditätshilfen aus:

- Konto 331110 OT Körbelitz 163.602,00 € und
- Konto 331120 OT Pietzpuhl 177.815,00 €.

Gemäß RdErl. des MI vom 08.05.2015 (Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock) Ziff. 2.4 sind die Liquiditätshilfen zur Verstärkung der Kassenmittel unter dem Bilanzkonto 3311 zu bilanzieren. Feststellungen ergaben sich hierzu nicht.

#### Liquiditätskredite

- Konto 331700 Liquiditätskredit Sparkasse JL zum 31.12.2016 0,00 €

Gemäß § 110 KVG LSA kann die Kommune zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen Kredite bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit für die Kasse keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2016 (am 25.08.2016) galt der Höchstbetrag für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten aus dem Haushaltsjahr 2015 fort. Dieser war auf 1.580.000 € festgesetzt.

Mit Veröffentlichung des Haushaltes 2016 galt dann der Höchstbetrag der Inanspruchnahme von 1.734.500 € fort.

Für das Haushaltsjahr 2016 galt der Kassenkreditvertrag aus 2015

- Kassenkreditvertrag vom 24.06.2015 mit der Sparkasse Jerichower Land (Konto: 650000943) bis zum Höchstbetrag von 1.580.000 €, befristet bis 31.12.2016, Zinssatz 0,60 v.H. p.a.

Im Haushaltsjahr 2016 wurde der Liquiditätskredit zur Sicherung der Kassenliquidität nicht in Anspruch genommen.

Festgeldanlagen wurden im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr getätigt. Sämtliche Festgeldkonten wurden per 22.02.2016 aufgelöst.

### 5.2.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 200.110,63 € nachgewiesen.

Stand 01.01.2016	Bestandsveränderung Zugang/Abgang	Stand 31.12.2016
196.189,58 €	+3.921,05 €	200.140,63 €

Die größte Position mit einem Betrag von 200.110,63 € entfällt auf die Grabnutzungsgebühren. Diese entwickelten sich wie folgt:

Bestand 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2016
193.529,86 €	+27.682,35 €	-21.101,58 €	200.110,63 €

Die Bestandsveränderungen konnten rechnerisch nachvollzogen werden.

### 6. Hinweise zu Wesentlichkeitsgrenzen

In den kommunalrechtlichen Vorschriften zur Haushaltswirtschaft der Kommunen sind eine Vielzahl von Regelungen enthalten, die einer genaueren Definition bedürfen, um eine geordnete Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung sowie einen geregelten Jahresabschluss zu erreichen.

Dies betrifft beispielsweise auch die Wesentlichkeitsgrenzen in § 35 Abs. 1 Nr. 6 e KomHVO, und § 114 Abs. 7 KVG LSA i.V.m. § 54 Abs. 1 KomHVO.

Wesentlichkeitsgrenzen dienen der Stetigkeit der Jahresabschlüsse. Sie geben unter anderem Aufschluss darüber, dass die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet werden und die Kommune ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermittelt (§ 141 KVG LSA).

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt deshalb, die Wesentlichkeitsgrenzen durch den Gemeinderat beschließen zu lassen und diese in die eigene Bewertungsrichtlinie aufzunehmen.

### 7. Anlagen

Gemäß § 49 der GemHVO Doppik (neu § 49 KomHVO) sind dem Jahresabschluss die folgenden Anlagen beizufügen:

- Anlagenübersicht,
- Forderungsübersicht,
- Verbindlichkeitenübersicht,
- Ermächtigungsübersicht und
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen.

Die geforderten Anlagen waren dem Jahresabschluss 2016 beigefügt.

## 8. Anhang

Nach § 47 KomHVO ist dem Jahresabschluss ein Anhang beizufügen. Der **Anhang** zum Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften des § 47 KomHVO.

Der Rechenschaftsbericht wurde gemäß den Vorschriften in § 48 KomHVO ausführlich verfasst. Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen sind im Rechenschaftsbericht enthalten.

## 9. Gesamteinschätzung

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Angaben im Jahresabschluss und die zugehörigen Anlagen wurden aufgrund von Plausibilitäts- und Stichprobenprüfungen beurteilt.

- Das **ordentliche Ergebnis** beträgt -40.926,58 €. Das **außerordentliche Ergebnis** schloss mit -22.093,34 € ab. Es ergibt sich demzufolge ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 63.019,92 €, welches im Eigenkapital verbucht wird.
- Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende **Liquidität** der Gemeinde Möser beträgt im geprüften Haushaltsjahr 2.840.483,30 EUR. Somit werden in der Bilanz in dieser Höhe liquide Mittel nachgewiesen.
- In der **Vermögensrechnung (Bilanz)** wurden Prüfungshandlungen vorgenommen, die im Wesentlichen die Ordnungsmäßigkeit bescheinigen. Die Ergebnisse der Bilanz können bestätigt werden.
- Die **Ist-Verschuldung** aus Kreditaufnahmen für Investitionen ist gegenüber dem Vorjahr auf 3.379.148,77 € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 410,48 € pro Einwohner (Einwohner lt. EMA Stand 31.12.2016: 8.232 Einwohner).
- **Der Jahresabschluss 2016** vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Möser

## 10. Bestätigungsvermerk

Die nach dem Erlass vom 15.10.2020 (Az: 32.2-10405/380) verkürzt aufgestellten Jahresabschlüsse gelten als Jahresabschlüsse im Sinne des § 118 KVG LSA und sind daher vollumfänglich anzuerkennen.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den kommunalrechtlichen Vorschriften Sachsen-Anhalts und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Möser. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 erteilt das Rechnungsprüfungsamt den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

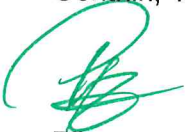
Das Rechnungsprüfungsamt hat den verkürzt aufgestellten Jahresabschluss der Gemeinde Möser des Haushaltsjahres 2016 einschließlich des Rechenschaftsberichtes und des Anhangs sowie der Anlagen geprüft. In die Prüfung wurde die Buchführung einbezogen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 141 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. den Vorgaben aus dem Erlass vom 15.10.2020 verkürzt vorgenommen. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gemeinde Möser unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Die Prüfung erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet. Die Prüfungshandlungen erfolgten stichprobenartig unter Einbeziehung des internen Kontrollsystems. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der pflichtgemäßen Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gemeinde Möser.

Genthin, 1. September 2021



Pilz